

das Zusammenleben zwischen unseren Bürgerinnen und Bürgern mit guten Perspektiven für alle zu gestalten.

Von gelungener Integration profitieren beide Seiten - Zugewanderte ebenso wie die Gesellschaft als Ganzes. Ein Gemeinwesen, in dem Integration gelingt, profitiert von den Kompetenzen der Zugewanderten und der gesellschaftlichen Vielfalt. Integration hilft, soziale Schieflagen und Spannungen innerhalb der Gesellschaft zu vermeiden und trägt entscheidend zum sozialen Frieden bei.

Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, sie erstreckt sich auf alle staatlichen Ebenen und alle politischen Handlungsfelder. Es geht darum, die Integration in allen Bereichen - angefangen von der Elementarerbziehung bis hin zur Altenpflege - erfolgreich voran zu treiben. Zudem ist Integrationspolitik keine Minderheitenpolitik: im Interesse unserer gemeinsamen Zukunft müssen alle an ihrer Gestaltung mitwirken. Entscheidend ist hierbei, dass die gesamte Gesellschaft ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickelt. Integration ist deshalb eine Aufgabe, die sich an beide Seiten gleichermaßen richtet.



Weitere Informationen:

Integrationsbeauftragter
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 86183336
E-Mail thomas.kufen@mgffi.nrw.de
Internet www.integrationsbeauftragter.nrw.de

Innenministerium des Landes
Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 87101
E-Mail poststelle@im.nrw.de
Internet www.im.nrw.de

Ministerium für Generationen, Familie,
Frauen und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 861850
E-Mail info@mgffi.nrw.de
Internet www.mgffi.nrw.de

Landesarbeitsgemeinschaft
der kommunalen Migrantenvertretungen
Helmholtzstr. 28
40215 Düsseldorf
Telefon 0211 994160
E-Mail info@laga-nrw.de
Internet www.laga-nrw.de



Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen.
Unsere Zukunft gemeinsam gestalten.

Herausgeber:

Integrationsbeauftragter
der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 86183336

Innenministerium des Landes
Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 87101

Die Druckversion kann telefonisch (0211 86183648) oder per
E-Mail (maraike.krull-de-hawie@mgffi.nrw.de) bestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Integrationsräte sind das kommunale Fachgremium zur Förderung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Ihre Mitglieder vertreten die Anliegen der zugewanderten Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber dem Rat, den Verwaltungen und der Öffentlichkeit. Sie kennen den Alltag und die Bedürfnisse und können berichten, welche Angebote hilfreich und wirksam sind und warum bestimmte Maßnahmen nicht wirken. Die Integrationsräte setzen sich als offizielle Interessenvertretung der Zuwanderinnen und Zuwanderer für die politische Partizipation und Chancengleichheit ein.

Das Land Nordrhein-Westfalen misst der aktiven Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte große Bedeutung bei. Wenn diese sich als Teil der Gesellschaft empfinden, wenn ihr Einsatz entsprechend anerkannt wird, dann steigt auch ihre Motivation, sich zu öffnen und in ihrer neuen Heimat aktiv zu werden. Sie sind ein Teil Deutschlands und ihre demokratische Beteiligung ist gefragt: Integration kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie aktiv von den Zuwanderinnen und Zuwanderern mitgestaltet wird.



Dr. Ingo Wolf MdL
Innenminister
des Landes
Nordrhein-Westfalen



Thomas Kufen
Integrationsbeauftragter
der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Wann wird ein Integrationsrat gewählt?

Ein Integrationsrat ist in den Gemeinden zu bilden, in denen mindestens 5.000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben. In einer Gemeinde, in der 2.000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben, ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte dies beantragen. In anderen Gemeinden kann ein Integrationsrat gebildet werden.

Wie setzt sich der Integrationsrat zusammen?

Der Integrationsrat besteht aus den vom Rat bestellten Ratsmitgliedern und aus direkt gewählten Vertreterinnen und Vertretern von Zugewanderten. Das Gesetz enthält keine Vorgabe über die Zahl der Mitglieder im Gremium und über das Zahlenverhältnis der Ratsmitglieder zu den direkt gewählten Mitgliedern.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen, der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen haben sich für die Besetzung des Integrationsrates mit zwei Drittel direkt gewählter Zuwanderinnen und Zuwanderern und einem Drittel vom Rat bestellter Ratsmitglieder ausgesprochen.

Gibt es Alternativen?

Das Gesetz sieht als „Grundmodell“ den Integrationsrat vor. Der Rat kann aber beschließen, dass an Stelle eines Integrationsrates ein Integrationsausschuss gebildet wird.

Wo ist der Unterschied?

Hinsichtlich der Kompetenzen gibt es keinen Unterschied zwischen Integrationsrat und Integrationsausschuss. Unterschiedlich ist aber die rechtliche Vorgabe zur Zusammensetzung der Mitglieder: Im Integrationsausschuss müssen immer die Ratsmitglieder in der Mehrheit und sowohl Vorsitzende als auch deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter Ratsmitglieder sein.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt („aktives“ Wahlrecht) sind

- Ausländerinnen und Ausländer und
- Deutsche, die vor maximal 5 Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit
- durch Erklärung nach § 5 StAG,
- durch Annahme als Kind,
- durch Ausstellung der Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 1 oder 2 des Bundesvertriebenengesetzes,
- durch Überleitung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder
- durch Einbürgerung erworben haben.

Für alle gilt, dass sie

- am Wahltag 16 Jahre alt sind,
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- ihre Hauptwohnung seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Gemeinde angemeldet haben

Nicht wahlberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer, die

- nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterliegen,
- nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge von der Verpflichtung, ihren Aufenthalt der Ausländerbehörde anzuzeigen und dem Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind oder
- Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber sind.

Wer darf gewählt werden?

Wählbar („passives“ Wahlrecht) sind mit Vollendung des 18. Lebensjahrs alle wahlberechtigten Personen sowie alle Bürgerinnen und Bürger.

Wann wird gewählt?

Der Integrationsminister, das Innenministerium, der Städtetag Nordrhein-Westfalen, der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen empfehlen den 07. Februar 2010 als einheitlichen Wahltermin für alle Integrationsgremien in Nordrhein-Westfalen.



Bedeutung politischer Partizipation

Unser Land verändert sich. Der Alltag in Nordrhein-Westfalen ist untrennbar mit dem Thema Integration verbunden. Unser Zusammenleben ist stärker denn je von einer Vielzahl von Gruppen unterschiedlicher ethnischer, kultureller, sozialer und religiöser Herkunft geprägt, die unserem Land ein freundliches und buntes Gesicht geben. Bereits heute hat fast jeder vierte Einwohner Nordrhein-Westfalens eine Zuwanderungsgeschichte, die Teil der eigenen oder familiären Identität ist.

Große Bedeutung misst das Land Nordrhein-Westfalen der aktiven Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei. Generationenübergreifend gilt es, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besser dabei zu unterstützen, ihr Potential und ihre Kompetenzen für sich und die Gesellschaft einzubringen. Nur auf diese Weise kann es gelingen, dass sie sich in unserer Gesellschaft angenommen und heimisch fühlen.

Integration kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie aktiv von den Zuwanderinnen und Zuwanderern mitgestaltet wird. Was wir brauchen ist weniger eine Integrationspolitik für Zuwanderinnen und Zuwanderer als vielmehr eine Politik mit Zuwanderinnen und Zuwanderern. Für die politische Partizipation der Zugewanderten sind die Integrationsgremien auf kommunaler Ebene zentrales Instrument. Die Mitglieder kennen den Alltag und die Bedürfnisse und können berichten, welche Angebote hilfreich und wirksam sind und warum bestimmte Maßnahmen nicht wirken. Es muss uns gelingen,